

# Nachhaltigkeits-Berichterstattung

## Darum geht es

Nachhaltiges Handeln transparent dokumentieren

*Günter Lenz*

## Warum & Was?

Unternehmen sind zunehmend gefordert, ihr Handeln und ihre Resultate hinsichtlich Nachhaltigkeit zu dokumentieren. Denn Konsumenten, eine kritische Öffentlichkeit (NGO's, Medien, Behörden, ...) sowie Investoren sind immer mehr daran interessiert, wie ein Unternehmen Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft übernimmt. Und Lieferanten werden immer häufiger von ihren Abnehmerfirmen aufgefordert, über ihr nachhaltiges Handeln zu berichten. Dazu kommt, dass aufgrund der EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (2014/95/EU) Unternehmen von öffentlichem Interesse (Banken, Versicherungen, EVU's etc.) mit mehr als 500 Mitarbeitenden oder 20 Mio € Bilanzsumme sowie börsennotierte Unternehmen ab 1.1 2017 berichtspflichtig sind.

Es ist zu erwarten, dass die Berichtspflicht auf weitere Unternehmen ausgeweitet wird. Auch die Taxonomie-Verordnung der EU (2020) wird das Thema weiter beflügeln. Neben der Dokumentation der Verantwortungsübernahme hat ein Nachhaltigkeitsbericht auch eine wichtige interne Funktion als Kommunikations- und Führungsinstrument, denn er stellt die Strategie, Handlungsfelder und Ergebnisse zur Nachhaltigkeit nachvollziehbar dar. Nicht zuletzt kann ein Nachhaltigkeitsbericht im „War for Talents“ von großem Vorteil für die Gewinnung von zunehmend an Nachhaltigkeit interessierten Mitarbeitenden sein.

Ein Unternehmen kann basierend auf internationalen oder regionalen Berichtsstandards bzw. -formaten berichten. Die wichtigsten internationalen sind

- Global Reporting Initiative (GRI)
- Gemeinwohlbilanz der Gemeinwohl-Ökonomie
- UN Global Compact
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

An regionalen Standards sind v.a. zu erwähnen:

- WIN-Charta (Baden-Württemberg)
- ÖKOPROFIT Plus (Vorarlberg)

Das Unternehmen macht im Bericht die grundsätzliche Haltung und Ziele, Strategie, Handlungsfelder, Kennzahlen/Indikatoren und Maßnahmen zu Nachhaltigkeit transparent.

## Wie?

Ein geeigneter Berichtsstandard ist auszuwählen und eine erste Berichtsstruktur ist zu definieren. Dann wird eine Bestandsaufnahme des Nachhaltigkeitsstatus des Unternehmens gemacht. Dazu müssen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert und analysiert werden. Die für das Unternehmen und die Stakeholder wesentlichen Themen werden festgelegt. Der Bericht zu diesen Themen wird erstellt, evtl. extern geprüft, ansprechend gestaltet und schließlich intern wie extern kommuniziert.

## Schritt-für-Schritt Anleitung

1. **Projekt Set-up:** Definition von Team, Projektleitung, Scope (über welche Standorte bzw. Werke wird berichtet) und Berichtsjahr(e).
2. Das Unternehmen legt sich von vornherein auf einen bestimmten **Berichtsstandard** fest, denn dadurch sind schon Berichtsinhalte und eventuell auch die Berichtsstruktur weitgehend vorgegeben.

Die Tabelle gibt eine Entscheidungshilfe für die Wahl eines Standards, soweit dieser nicht durch z.B. Auftraggeber schon festgelegt ist. Die konkrete Auswahl richtet sich aber auch nach weiteren Kriterien wie z.B. Nutzung eines Netzwerkes, Synergien mit anderen Ansätzen.

	Struktur	Internationaler Kontext	regionaler Kontext	geeignet für Einsteiger
GRI	Global Reporting Initiative 3 Bereiche (Ökonomie, Umwelt, Soziales) mit vielen Indikatoren	Ja		bedingt
Gemeinwohlbilanz	20 Themen die auf 5 Werten (Menschenwürde, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Mitbestimmung und Transparenz) beruhen	(ja)	ja	bedingt
UN Global Compact	10 Prinzipien	ja		sehr gut
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex 4 Bereiche (Strategie, Prozessmanagement, Umwelt, Gesellschaft) mit 20 Kriterien	(ja *)	ja	gut
WIN Charta	Charta der Wirtschaftsinitiative Baden-Württemberg 12 Leitsätze, ergänzt ggf. um Klimakapitel, Praxisprojekt		ja	sehr gut
ÖKOPROFIT Plus	5 Bereiche (Arbeitspraktiken/Beschäftigung, Menschenrechte, Gesellschaft und Region, Produktverantwortung, wirtschaftliche Verantwortung) mit Indikatoren		ja	gut

\* ad DNK: International als Sustainability Code eingesetzt

3. Die unternehmensspezifischen **Handlungsfelder** über welche berichtet werden könnte, werden definiert – soweit sie nicht durch den Standard vorgegeben sind (z.B. bei der Gemeinwohlbilanz, der WIN-Charta, dem UN Global Compact). Diese können drei Dimensionen zugeordnet werden, und sind nachfolgend beispielhaft aufgezählt:

Ökologie/Umwelt	Soziales/ Gesellschaft	Ökonomie
Energie-, Wasser-, Materialverbräuche, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft,	Gesundheit, Arbeitssicherheit, Familienfreundlichkeit, Diversität, Gleichberechtigung, Transparenz	Regionaler Einkauf, ökosoziale Beschaffung, ethische Finanzierung und Veranlagung,

Verpackungen, Biodiversität, ökosoziale Produkte, ...	und Partizipation, gesellschaftliches Engagement ...	Gewinnverwendung, Korruptionsvorbeugung ...
---	--	---

Im Zuge des Stakeholder-Dialogs (siehe 4.) können weitere Handlungsfelder auftauchen.

- Mit der **Wesentlichkeitsmatrix** (siehe Grafik) werden die für das Unternehmen und die Stakeholder wesentlichen (relevanten) Handlungsfelder bestimmt. Denn je nach Standard muss nicht zu allen Handlungsfeldern berichtet werden. Der Aufwand kann so reduziert und der Bericht fokussiert werden. In einem interdisziplinären Team erfolgt die Bewertung der Themen entsprechend der Relevanz für das Unternehmen. Die Wesentlichkeit aus Sicht der wichtigsten Stakeholder kann mittels Workshops oder Interviews ermittelt werden. Eine Spezialsoftware ist ein praxisnaher Lösungsansatz zur Erstellung der Matrix, weil hier viele Stakeholder schnell und effizient integriert werden können.



- Wenn die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit ausgewählt sind, kann bei Bedarf (typisch bei GRI) ein **„Steckbrief“ des Themas** erstellt werden, der folgendes beinhaltet: Ziele, Kennzahlen/Indikatoren inkl. Ist-Daten, Maßnahmen. Dabei macht es Sinn, Verantwortliche zuzuordnen und evtl. kleine Teams je Thema zu bilden. Auch hier kann eine Spezialsoftware stark unterstützen, welche die Daten „einsammelt“ und strukturiert aufbereitet.
- Spätestens jetzt muss die **Berichtstruktur** definiert werden, soweit nicht durch den Standard (wie z.B. bei der Gemeinwohlbilanz und ÖKOPROFIT Plus) vorgegeben. Diese orientiert sich z.B. an den „4P“ (Purpose – People – Planet – Prosperity), an den drei Nachhaltigkeitsdimensionen, oder nach eigenem Ermessen. Weiters muss der „Rahmen“ definiert werden: Vorwort, Darstellung des Unternehmens, Nachhaltigkeitsvision und -leitbild, Wesentlichkeitsmatrix, Abschlusskapitel etc.
- Bei Bedarf Integration der **SDGs**, siehe Abschnitt „Verwandte Ansätze“.
- Der **Bericht** wird nun von den jeweiligen Kapitelautoren in mehreren Schleifen geschrieben, die Endredaktion gemacht, bei Bedarf grafisch und tabellarisch ansprechend gestaltet, evtl. extern auf

Übereinstimmung mit dem entsprechenden Standard geprüft (Audit, Inhaltsprüfung) und schließlich intern wie extern kommuniziert.

## Anforderungen/ Rahmenbedingungen:

Grundlage eines Berichtes ist ein unternehmensspezifisches Nachhaltigkeitsverständnis sowie eine Nachhaltigkeitsleitbild. Der Bericht muss auf Authentizität und realer Praxis beruhen, „Greenwashing“ ist unbedingt zu vermeiden und rächt sich irgendwann. Die Kenntnis des ausgewählten Standards ist grundlegend, in diesen kann man sich einarbeiten und/oder Beratung in Anspruch nehmen, was Schnelligkeit und Berichtsqualität sehr erhöht. Entscheidend ist die Datenverfügbarkeit aus der (Personal-)Buchhaltung, dem Umweltmanagement und diversen IT-Systemen. Eine Spezialsoftware zur Datenerfassung und -auswertung sowie zur Stakeholder-Befragung mit automatischer Erstellung der Wesentlichkeitsmatrix ist sehr hilfreich. Eine Unterstützung durch das Top-Management muss unbedingt gegeben sein.

## Aufwand und Nutzen:

Der grundsätzliche Nutzen wurde oben schon dargelegt. Außerdem ist zu erwähnen, dass ein Bericht eine starke positive Wirkung nach innen haben kann – das Unternehmen legt sich selbst Rechenschaft dar, es wird nun klarer, was die Nachhaltigkeitsleistungen sind, wo das Unternehmen steht, und was es beabsichtigt. Die Berichtserstellung mobilisiert oft auch stark: neue Aktivitäten werden festgelegt und oft als Quick wins sofort umgesetzt. Der Bericht ist eine starke vertrauensbildende Maßnahme nach außen und kann für das Marketing und die Kommunikation mit den Stakeholdern genutzt werden. Derzeit stark zunehmend ist ein Bericht Voraussetzung für den Erhalt von Aufträgen!

Der Aufwand hängt vom gewählten Standard (siehe Tabelle oben) und der Softwareunterstützung ab. Auch von der gewählten Tiefe: z.B. Kern- oder umfassende Indikatoren bei GRI, Kompakt- oder Vollbilanz bei der Gemeinwohl-Ökonomie. Grundsätzlich empfiehlt sich ein niederschwelliger Einstieg. Eine externe Prüfung ist in einigen Fällen vorgeschrieben, und eine neutrale Außensicht wird auf jeden Fall empfohlen. Mit mehreren Monaten Durchlaufzeit ist zumindest bei GRI und Gemeinwohlbilanzierung zu rechnen. Die Aktualisierung des Berichtes erfolgt meist alle 2-3 Jahre, beim „Communication of Progress“ des UN Global Compact jährlich.

## Verwandte Ansätze

Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bekommen auch in diesem Zusammenhang einen immer höheren Stellenwert. Immer mehr Berichte beinhalten Verweise auf die SDGs. Zunehmende Regulierung seitens der EU, z.B. die erweiterte EU-Offenlegungsverordnung (ab März 2021) wird dem Nachhaltigkeitsreporting weitere Schubkraft verleihen.

Verschiedene Richtlinien helfen Unternehmen außerdem, sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie wie das -reporting professionell zu gestalten, z.B. ISO 26000 und das International Integrated Reporting Framework.